



Mediennutzungsordnung

Präambel

Ziel dieser Ordnung ist, in unserer Schule für alle Altersstufen eine dem Lernen und den zwischenmenschlichen Beziehungen förderliche Atmosphäre zu schaffen. Diesem Ziel dienen in der Schule auch digitale Geräte als Lern- und Kommunikationsinstrumente. Die vorliegende Ordnung wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern erarbeitet und nach intensivem Austausch in der Gesamtkonferenz vom 15.11.2023 beschlossen. Denn:

Kluge Menschen reden miteinander.

Die vorliegende Ordnung soll als Hilfe verstanden werden, dass alle Aspekte dieses Satzes in unserer Schulgemeinschaft Realität werden.

1. Geltungsbereich

- **1.1** Diese Ordnung regelt den Umgang mit Smartphones, Tablets, Notebooks, Laptops, Smartwatches, Kopfhörern und ähnlichen Geräten. Sie werden als "digitale Endgeräte" bezeichnet.
- **1.2** Während des Unterrichts ist die Verwendung von digitalen Endgeräten nicht gestattet. Die Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen.

2. Verwendung von digitalen Endgeräten außerhalb von Unterrichtszeiten

- **2.1** Digitale Endgeräte dürfen mitgebracht, aber auf dem Schulgelände <u>ab 07:50 Uhr</u> nicht verwendet werden. Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen. Digitale Endgeräte sind grundsätzlich in den Lautlos-Modus und Stumm-Modus zu schalten.
- **2.2** Bei Klassen-/ Kursarbeiten und schriftlichen Überprüfungen sollen die digitalen Endgeräte bei der Lehrkraft zentral abgegeben werden. Zur Verwendung als Uhr oder als Taschenrechner sind sie nicht zulässig.
- **2.3** Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 und der MSS dürfen Tablets, Laptops und Notebooks als Arbeitsmaterial jederzeit auf dem Schulgelände verwenden.



- **2.4** Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 und der MSS dürfen während Freistunden, der Vertretungsstunden ohne Lehrkraft und der Pausen Smartphones, Kopfhörer, Smartwatches u.Ä. in Klassen-/Kursräumen und im Café Paule verwenden. Aufgrund ihrer Vorbildfunktion ist ihnen die Nutzung nur außerhalb der Pause im Freigelände erlaubt.
- **2.5** Alle Schülerinnen und Schüler dürfen digitale Endgeräte während der langen Mittagspause verwenden.
- **2.6** Auf Ausflügen, Exkursionen und Klassen-/Kursfahrten können die Lehrkräfte an Situation und Klassenstufe angepasste Regelungen zur Verwendung digitaler Endgeräte treffen.

3. Verstöße

- **3.1** Bei unerlaubter Nutzung von digitalen Endgeräten können Lehrkräfte diese einsammeln und im Sekretariat abgeben. Die einbehaltenen digitalen Endgeräte können im Sekretariat nach Unterrichtsschluss **von den Erziehungsberechtigten** abgeholt werden.
- **3.2** Bei schweren oder wiederholten Verstößen können zusätzlich erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Die Erziehungsberechtigten werden über den Verstoß in schriftlicher Form informiert.
- **3.3** Schwere Verstöße (z.B. gegen das Persönlichkeitsrecht) können zivil- oder strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.
- **3.4** Für einbehaltene digitale Endgeräte übernimmt die Schule **keine Haftung**.

4. Geltungsdauer

4.1 Diese Ordnung gilt ab dem **01.12.2023**. Eine **Evaluierung** und ggf. **Anpassung der Mediennutzungsordnung** soll **alle drei Jahre** im Rahmen der Frühjahrsgesamtkonferenz erfolgen.

Letzte Änderung: 06.06.2024 (Gesamtkonferenzbeschluss; Anpassung 4.1)





Übersichtstabelle zur Mediennutzungsordnung

Die Nutzung der digitalen Endgeräte ist am Leininger-Gymnasium folgendermaßen geregelt:



Grundsätzlich gilt für alle digitalen Endgeräte ab 07:50 Uhr auf dem Schulgelände:





im Lautlos-Modus & Stumm-Modus



Generell sind **Tonaufnahmen**, das **Filmen** und **Fotografieren** auf dem Schulgelände ohne das Einverständnis der betroffenen Person <u>nicht</u> erlaubt.

Zeitraum/ Jahrgangsstufe	<u>vor</u> 7:50 Uhr	große Hofpausen/ 2-min-Pausen	Freistunden/ Vertretungsstunden ohne Lehrkraft	in der Mittagspause (ab 12:55 Uhr)
Jahrgangsstufe 5 bis 9		keine Nutzung	keine Nutzung	
Jahrgangsstufe 10 und MSS Tablets, Laptops und Notebooks sind als Arbeitsmaterial jederzeit auf dem Schulgelände erlaubt.	als Arbeitsmaterial auf dem Schulgelände erlaubt	als Arbeitsmaterial auf dem Schulgelände erlaubt D D D aufgrund der Vorbildfunktion nur in den Klassenräumen,	als Arbeitsmaterial auf dem Schulgelände erlaubt aufgrund der Vorbildfunktion nur in den Klassenräumen,	als Arbeitsmaterial auf dem Schulgelände erlaubt
		Kursräumen und im Café Paule	Kursräumen, im Café Paule und <u>auf dem Freigelände</u>	



